

Anlagenordnung



Liebe Einsteller, Reitschüler und Besucher,

bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

- ✓ Unsere **Öffnungszeiten**:
 - ✓ Sommer & Winter von 7 Uhr bis 21 Uhr
 - ✓ An Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr bis 20 Uhr
- ✓ **Sauberkeit** – ist uns sehr wichtig und Ihnen sicher auch.
Bitte helfen Sie uns, die Ordnung auf der gesamten Anlage aufrecht zu halten.
 - ✓ Halten Sie die Anlage sauber, hinterlassen Sie keinen Müll,
 - ✓ Entfernen Sie den Pferdemist, den Ihr Pferd außerhalb der Box hinterlässt,
 - ✓ Misten Sie die Hallen, Reitplätze und Wege nach dem Reiten ab,
 - ✓ Kehren Sie den Putzplatz nach der Benutzung,
 - ✓ Hufe sind in der Box auszukratzen,
 - ✓ Gegenstände und Futtermittel sind nicht zu beschmutzen,
 - ✓ Abfälle bitte getrennt in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen,
 - ✓ Zigarettenkippen ausschließlich in den Aschenbechern entsorgen.
- ✓ Bitte **parken** Sie nur auf den gekennzeichneten Flächen. Der Haupteingangsbereich ist autofreie Zone. Bitte **parken** Sie Ihren Hänger auf dem Hängerparkplatz.
- ✓ Das **Füttern** der Pferde durch Besucher ist verboten.
- ✓ An Futtermitteln sowie Einstreu ist **Selbstbedienung verboten**.
- ✓ **Hundebesitzer** werden gebeten Ihren Hund im Auge zu behalten und Hundekot zu entsorgen. Nach Situation und Anordnung, sind Hunde in der gesamten Anlage an der Leine zu führen.
- ✓ **Haftung**:
 - ✓ Betreten der Anlage auf eigene Gefahr.
 - ✓ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
 - ✓ Eltern haften für Ihre Kinder.
- ✓ **Helmpflicht** besteht auf der gesamten Anlage für **Jugendliche unter 18 Jahren**.
Erwachsenen wir das Tragen eines Reithelms empfohlen.
- ✓ **Rauchen und offenes Feuer** ist im gesamten Innenbereich des Betriebes verboten. Es stehen alle Außenbereiche als Raucherzonen zur Verfügung sowie ausgewiesene Innenräume.
- ✓ Gäste werden gebeten sich der Anlagenordnung anzupassen. Einsteller sind für das Verhalten ihrer Gäste verantwortlich.
- ✓ Für alle Fragen, Probleme und Informationen stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Nichtbeachtung gilt als Schwerwiegender Verstoß und kann mit sofortiger Kündigung oder mit Hausverbot geahndet werden.

Vielen Dank!
Euer Team Gut Bohmerhof